



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

25.06.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Bauantrag der Firma Wester Tonbergbau KG für die Errichtung einer neuen Lagerhalle im Landschaftsschutzgebiet Alfter-Witterschlick

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgende Anfrage und bittet um schriftliche Beantwortung.

Die Firma Wester Tonbergbau KG hat beim Rhein-Sieg-Kreis die Baugenehmigung für den Anbau einer weiteren Lagerhalle von 1000 m² im Landschaftsschutzgebiet (LSG) der Gemeinde Alfter-Witterschlick beantragt. Bereits seit der Bauvoranfrage vom 10.10.2012 und des Vorbescheides vom 13.05.2016 führt dieses Bauvorhaben zu Diskussionen bei den Anwohner, die ihre Besorgnis in einem offenen Brief am 14.06.2018 zum Ausdruck gebracht haben.

Vor dem Hintergrund dieser Bedenken bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Ausmaß wird das LSG Alfter-Witterschlick von dem geplanten Bauvorhaben der Fa. Wester beeinträchtigt? Inwiefern beeinträchtigt das Bauvorhaben auch das Naturschutzgebiet Kottenforst mit seinen FFH-Gebieten?
2. Muss die Fa. Wester im Rahmen des geplanten Bauvorhabens ein Verkehrskonzept hinsichtlich des zunehmenden Quell- und Zielverkehrs vorlegen?

Die Anwohner berichten auch von betriebsrechtlichen, baurechtlichen und emissionsschutzrechtlichen Verstößen der Fa. Wester in der Vergangenheit (u. a. gegen die Nachtruhe, geltende Bauauflagen hinsichtlich des Quell- und Zielverkehrs, Betriebslärm). Diese Verstöße seien von

den Behörden nicht geahndet worden. Zum Schutz der Einwohner wurde im Jahr 2017 ein Nachtfahrverbot für den Schwerlastverkehr von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ausgesprochen.

3. Kontrolliert der Rhein-Sieg-Kreis, ob die Auflagen, die mit den bisherigen Genehmigungen des Betriebs der Fa. Wester verbunden sind, von dem Unternehmen tatsächlich eingehalten werden?
4. Liegen dem Rhein-Sieg-Kreis Informationen zu den genannten Verstößen, insbesondere gegen das Nachtfahrverbot, und zum behördlichen Umgang mit diesen vor?
5. Liegen dem Rhein-Sieg-Kreis Ergebnisse von Lärmmessungen und Lärmschutzmaßnahmen im Gebiet des Werkes der Fa. Wester vor?
6. Teilt der Kreis die Befürchtungen der Anwohner, die Fa. Wester erhoffe sich durch das Bauvorhaben Voraussetzungen für nachträgliche behördliche Genehmigungen zur Ausweitung des Betriebes und der Produktionsflächen im LSG Alfter-Witterschlick zu schaffen?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber

Oliver Krauß

f.d.R. Christian-Alexander Heinrich